



Jugendsozialarbeit Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 25.10.2023 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	07.11.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	21.11.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, von der standortgebundenen offenen Jugendarbeit auf eine mobile offene Jugendsozialarbeit umzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, notwendige Abstimmungen mit dem Landkreis, potenzielle Träger sowie die Finanzierung und Förderung einer mobilen Jugendsozialarbeit zu prüfen und Maßnahmen zur Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzuleiten.

Sachverhalt

Mit dem Trägerwechsel zur Betreibung des Jugendzentrums in Burg Stargard war das Ziel verbunden, dass das Angebot der offenen Jugendarbeit mittelfristig wieder deutlich attraktiver und damit verbunden stärker von unseren Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen wird.

Nach dem ersten Jahr unter einem neuen Träger, in dem wir positive Entwicklungen verzeichnen konnten, ist nunmehr bedauerlicherweise Stagnation und leider nur eine geringe Annahme des Jugendclubs unter den Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Verbesserung der personellen Situation im letzten Jahr, die insbesondere die zusätzlichen Öffnungszeiten auch bei Urlaubszeiten oder Krankheitsausfällen absichern sollte, hat nur zu geringen Effekten geführt.

Es ist daher zu konstatieren, dass das verfolgte Ziel in der derzeitigen (Betriebs-)Form in keinem gerechtfertigten Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln (ca. 40 T€ pro Jahr Eigenanteil Stadt) steht. Zu diesem unzufriedenstellenden Umstand wurde bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Wirtschaftsförderausschusses kurz seitens der Verwaltung ausgeführt.

In Anbetracht dieser Situation fanden mehrfach Gespräche zwischen dem Bürgermeister und den Verantwortlichen des SV Burg Stargard 09 e.V. statt, bei denen regelmäßig auch die Raumsituation im Sportlerheim thematisiert wurde. Hintergrund ist, dass der SV in den vergangenen Jahren immer mehr Zulauf im Kinder- und Jugendbereich zu verzeichnen hat, demgegenüber jedoch nicht genügend Umkleide- bzw. Materialräume zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen eines Termins am 28.09.2023 mit dem Vorstand des SV unverbindlich die Möglichkeit erörtert, die vorhandenen Räumlichkeiten sowohl für den

SV, als auch weiterhin als Anlaufpunkt für eine offene Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Dieser Ansatz wurde grundsätzlich begrüßt.

Am 20.10.2023 fand im Hinblick auf die generelle Ausrichtung der offenen Jugendsozialarbeit ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur & Soziales Frau Sievert und dem Bürgermeister statt. Darin wurde seitens Frau Sievert auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, gemeinsam abzuwägen, ob eine mobile Jugendsozialarbeit auch für Burg Stargard eine Option sein könnte.

Die mobile Jugendsozialarbeit könnte im Stadt- bzw. sogar im Amtsbereich unterwegs sein und mit seinen "Streetworkern" proaktiv den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen suchen. Sie leistet niedrigschwellige und lebensweltorientierte Alltags- und Lebenshilfe, als ganzheitliches Unterstützungsangebot, in der sozialen Infrastruktur, primär im Freizeitbereich Jugendlicher.

Die Kombination aus mobiler Jugendsozialarbeit sowie der Nutzung der Räumlichkeiten des Gebäudes durch den Sportverein könnte eine gute Möglichkeit darstellen, um einerseits das Ziel einer attraktiven und vor allem angenommen Jugendarbeit zu erreichen sowie gleichzeitig auch die Raumproblematik des SV Burg Stargard 09 verbessern.

Bei Zustimmung würden mit potenziellen Trägern Gespräche geführt und letztlich Vereinbarungen zur Umsetzung der mobilen Jugendsozialarbeit geschlossen. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes liegt gänzlich bei der Stadt Burg Stargard. Pflichten bzgl. Bewirtschaftung von Freiflächen oder Räumlichkeiten erfolgen über separate Nutzungs- bzw. Kooperationsvereinbarungen.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine - Haushaltsmittel für Jugendsozialarbeit stehen zur Verfügung

Anlage/n

Keine